

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 25 (2010)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: Points de vue

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzfassung des Jahresberichts 2009 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz NHG und bei der Vorbereitung und Nachführung der Bundesinventare. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur BAK Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Sie pflegt die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen.

Das Berichtsjahr brachte Änderungen in der Zusammensetzung mit sich, per Ende 2008 schieden wegen Amtszeitbeschränkung aus: Präsident Prof. Dr. Bernhard Furrer, Vizepräsident Dr. François Guex, Vizepräsidentin Dr. Beatrice Sendner sowie die beiden Mitglieder Dr. Christine Bläuer und Dorothee Huber. Im März 2009 wählte der Bundesrat rückwirkend per 01.01.09 einen neuen Präsidenten sowie vier neue Mitglieder in die Kommission: Dr. Nott Caviezel (Präsident), Peter Baumgartner, Jürg Conzett, Brigitte Frei-Heitz und Dr. Isabelle Rucki. Als Vizepräsidenten amtierten neu die bisherigen Mitglieder Dr. Jacques Bujard und Dr. Stefan Hochuli. Nach dem Ausscheiden von Dr. Nina Mekacher im August 2008 wurde Vanessa Achermann per 01.01.09 zur neuen Kommissionssekretärin gewählt.

Die Kommission tagte 2009 fünf Mal: am 13.03. in Bern, am

5.5. in Werdenberg, am 3.7. in Bern, am 28.8. in Zürich und am 16.10. in Thun.

Kommissionszusammensetzung 2009

Präsident: Nott Caviezel, Dr. phil. I, Kunst- und Architekturhistoriker, Chefredaktor, Bern.

Vizepräsidenten: Jacques Bujard, Dr ès lettres, Archéologue, Conservateur des monuments du canton de Neuchâtel, Neuchâtel; Stefan Hochuli, Dr. phil., Archäologe, Leiter Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kanton Zug, Zug.

Mitglieder: Michèle Antipas, Architecte dipl. EPFL, Conservatrice adjointe du canton de Vaud, Lausanne; Peter Baumgartner, Architekt, Stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich, Zürich; Jürg Conzett, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Chur; Leza Dosch, Dr. phil. I, Kunsthistoriker, Chur; Pia Durisch, Architetto ETH/SIA/FAS, Lugano; Brigitte Frei-Heitz, lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Leiterin der Denkmalpflege Kanton Basel-Landschaft, Pratteln; Eduard Müller, lic. phil. I, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger des Kantons Uri, Seelisberg; Isabelle Rucki, Dr. phil. I, Kunsthistorikerin, Zürich; Doris Warger, Konservatorin/Restauratorin SKR, Frauenfeld; Karin Zaugg Zogg, lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin der Stadt Biel, Ligerz, seit 1.1.09 zugleich Mitglied der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK; Bernard Zumthor, Dr ès lettres, Historien de l'art, Genève.

Sekretariat: Vanessa Achermann, lic. phil. I, Kunst- und Architekturhistorikerin, Bern.

Ständige KonsulentInnen: Hans-Peter Bärtschi, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA; Ernst Baumann,

dipl. Bauing. HTL/STV; Rudolf Bruhin, Orgelexperte; Eugen Brühwiler, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA; Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA; Anne de Pury-Gysel, Dr. phil., Archäologin; Lukas Högl, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH-Z; Paul Raschle, Dr. sc. nat. Biologe; Enrico Riva, Prof. Dr. iur.; Stefan Trümpler, Dr. phil. Kunsthistoriker.

Grundsätzlichen Fragestellungen 2009

Engagement des Bundes, Umsetzung NFA: Die drastischen Kürzungen des Bundeskredits für die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege des BAK sind besorgniserregend. Sie wirken sich direkt auf die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Verbundaufgabe Heimatschutz und Denkmalpflege aus. Eine zusätzliche Verschärfung der Situation brachte im Berichtsjahr die im Bereich nach wie vor unzureichend gelöste Umsetzung der NFA. Eine 2009 von BAK-Direktor Dr. Jean-Frédéric Jauslin einberufene «Groupe de réflexion», der ad personam ernannt auch Dr. Nott Caviezel und Dr. Stefan Hochuli angehören, hat mehrmals getagt. Zweck der Gruppe ist, das BAK in der Erarbeitung einer sinnvollen und praktikablen Umsetzung der NFA im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege zu unterstützen.

«Energie und Baudenkmal»: Das Dokument «Energie und Baudenkmal – Empfehlungen für die energetische Verbesserung von Baudenkmalern» konnte im Juli 2009 verabschiedet und auf den Websites des BAK und des BFE veröffentlicht werden. Die Empfehlungen richten sich an Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, an Fachleute aus den Bereichen

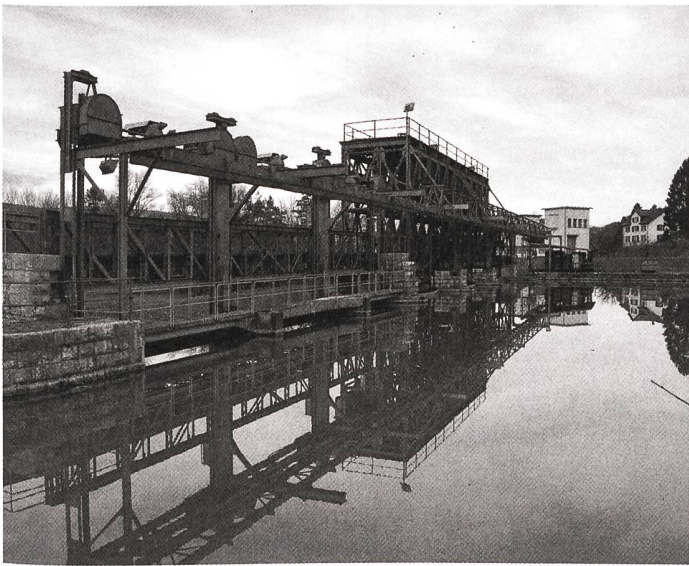
Planung, Energie und Denkmalpflege sowie an HauseigentümerInnen und sollen bei der Interessensabwägung und der Festlegung von optimalen, individuellen Lösungen in Fragen der energetischen Verbesserung bei der Sanierung von historischen Gebäuden dienen.

Gutachten und Stellungnahmen 2009

BE Bern: Hochwasserschutz, Objektschutzvariante*; BE Hagneck: Konzessionsgesuch Wasserkraftwerk*; BE Thun: Dampfmaschinensammlung Vaporama; JU Delémont: Kapellbrücke, Bilderzyklus; LU Sursee: Oberstadt 24 und 26, Neubau und Sanierung*; NW Ennetbürgen: Bürgenstock*; SG Rheineck: Überbauung «im Weiher»*; SG St. Gallen: Stiftsbezirk, Einbau Restaurationsbetrieb im ehemaligen Benediktinerkloster; SH Schaffhausen: Überbauung Bachstrasse 30*; SH Thayngen: Kesslerloch*; SO Oberdorf: Neue Weissensteinbahn, Konzession*; SO Oberdorf: Richtplan Weissenstein*; SZ Schwyz: Hotel Wysses Rössli, Dachaufbau*; TG Arbon: Neue Kantonsstrasse*; TG Bischofszell: Wasserkraftwerk Tuurau; VD Montbovon / Rossinière: MOB, Galerie de la Tine*; VS Raron: Zehndenrathaus. (*gemeinsam mit ENHK)

Es ist angezeigt, zu zwei Verfahren Bemerkungen anzufügen:

1. Das im Auftrag des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern erstellte Gutachten zu einem Neubau- und Sanierungsprojekt in Sursee Oberstadt 24 und 26 hat die beiden Kommissionen EKD und ENHK in besonderem Masse beschäftigt. Gemäss der ihnen von



Das Wasserkraftwerk Hagneck BE.



Das Zehndenrathaus in Raron VS.

Gesetzes wegen zugewiesenen Gutachterfunktion haben sie sich auch zum vorliegenden Fall in einem unabhängigen Fachgutachten geäußert. Erwähnenswert ist dieses Gutachten, weil es – entgegen der Auffassung der kantonalen Denkmalpflege – das aus einem nach SIA-Ordnung durchgeführten Wettbewerbsverfahren hervorgegangene Bauprojekt in der vorliegenden Form ablehnt und zur Überarbeitung empfiehlt. Dies erfolgte gestützt auf den Augenschein und eigene Analysen der Kommissionen sowie aufgrund der klaren Vorgaben des ISOS, das der ganzen Altstadt sowohl in der Kategorie der räumlichen wie in der Kategorie der architekturhistorischen Qualitäten die höchste Bewertung zuspricht. Es empfiehlt sich deshalb, im Vorfeld der Formulierung von Wettbewerbsvorgaben die gültigen Rechtsgrundlagen und Fachgrundsätze zu berücksichtigen und diese ins Pflichtenheft einfließen zu lassen. Dadurch kann

in der Regel vermieden werden, dass die verwaltungsunabhängigen Fachgutachten der beiden eidgenössischen Kommissionen – wie im vorliegenden Fall – zu anderen Schlüssen kommen als die Preisgerichte und kantonalen Fachämter.

EKD und ENHK sind beratende Kommissionen und keine Entscheidbehörden. Sie berufen sich auf das NHG und die Inventare des Bundes. In Gerichtsfällen kommt den Kommissionsgutachten trotz freier richterlicher Prüfung eine grosse Verbindlichkeit zu. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde zwar erst 2010 gefällt; es sei hier jedoch vorweg genommen, dass es im Sinne der Kommissionen ausgefallen ist und das Gericht sich auf das «sachlich fundierte, schlüssig und objektiv nachvollziehbare» Gutachten von ENHK/EKD gestützt hat.

2. Die Luzerner Kapellbrücke ist kantonal geschützt und steht seit 1914 unter Bundesschutz. Veränderungen am Denkmal müssen deshalb nicht

nur durch das kantonale Bildungs- und Kulturdepartement, sondern auch vom BAK genehmigt werden. Beim Brand der Luzerner Kapellbrücke 1993 sind 86 der 111 Bildtafeln im Giebel der Brücke verbrannt. Eine Privatperson liess nun von den verbrannten und noch erhaltenen Bildern Kopien und Rekonstruktionen anfertigen, mit dem Ziel, diese auf die Brücke zu hängen.

Im Auftrag des BAK formulierte die EKD gestützt auf Art. 17a NHG und unter Beizug ausgewiesener Spezialisten eine Stellungnahme in dieser Sache. Darin hält die EKD fest, dass die fraglichen Kopien und Rekonstruktionen weder in handwerklicher noch maltechnischer und künstlerischer Art den bereits in den Gutachten von 1996 und 2001 formulierten Qualitätsanforderungen genügen. Die EKD sprach sich gemäss geltenden denkmalpflegerischen Grundsätzen gegen die Platzierung von Kopien und Rekonstruktionen auf der Brücke aus. An einer Medienkonferenz informierte der

Luzerner Stadtrat über den Inhalt der Stellungnahme und bekräftigte seine Haltung, die seit 2002 bestehende Hängeordnung beizubehalten und von der Hängung der Kopien und Rekonstruktionen abzusehen. Das BAK und die kantonale Denkmalpflege schlossen sich dem Fazit der EKD-Stellungnahme an.

Der Fall Kapellbrückenbilder war bereits im Vorfeld der Stellungnahme zum Politikum geworden. Die Kopien und Rekonstruktionen hatten in den Medien eine öffentliche Diskussion und politische Vorstösse ausgelöst. Auf den stadträtlichen Entscheid folgte ein grosses Medienecho, neben sachlich formulierten Kommentaren mitunter auch eine emotional geführte Polemik, in der sogar der unzimperliche Vorwurf erhoben wurde, die EKD habe ein «Gefälligkeitsgutachten» erstellt. Selbstverständlich ist dies nicht der Fall. Die Vorgänge offenbaren in seltener Deutlichkeit, wie sehr denkmalpflegerische Fragen zum medialen Spielball wer-

den und die öffentliche Meinung bewegen können. Der Fall zeigt auch, wie nötig es zuweilen ist, immer wieder denkmalpflegerische Grundsätze und das Problem der Qualitätsanforderungen aus unabhängiger Position heraus auf überzeugende Art zu vertreten. Dies allein bürgt für ein verantwortungsvolles und auf lange Sicht glaubwürdiges Handeln im Dienste der uns anvertrauten Kulturgüter.

Weitere Stellungnahmen und Veröffentlichungen 2009

BE Sustenpass: Vernehmlassung Inventar Passstrasse; SG Grabs / Werdenberg: Nutzungskonzept Schloss Werdenberg; SG Wattwil: Kantonschule Otto Glaus; GR Bonaduz: Versamertobelbrücke*; BL: Vernehmlassung Bewilligungspraxis Solaranlagen; ZH Zürich: Wiederaufbau Haus der Zimmerleutezunft; BE Thun: Renovation und Anbau Thun Panorama; SO: Kantonaler Richtplan / Prüfungsbericht «Weissenstein»*. (*mit ENHK)

Ämterkonsultation 09.3229 Postulat Schmidt; Vernehmlassung RevisionRaumplanungs-, resp. Raumentwicklungsgesetz; Vernehmlassung Elektrische Hochspannungsleitungen, Kriterien für die Beurteilung von Kabel- und Freileitungsvarianten; Ämterkonsultation VIVS; «Energie und Baudenkmal – Empfehlungen für die energetische Verbesserung von Baudenkmalern»**. (**mit BFE)

Inventare 2009

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS: Ende 2009 ging die Leitung und Koordination des ISOS von Sibylle Heusser auf Marcia Haldemann im BAK über. Den Zuschlag für die fachtechnische Erstellung des ISOS erhielt das Büro inventare.ch GmbH. Das



Die Sesselbahn Weissenstein, Oberdorf SO.

NHG verpflichtet den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben das ISOS angemessen zu berücksichtigen. In seinem Urteil vom 01.04.09 betreffend den Fall Rütli ZH (BGE 135 II 209) hat das Bundesgericht die rechtliche Wirkung des ISOS gestärkt. Es hat unmissverständlich festgestellt, dass Bundesinventare auch bei der Erfüllung von kantonalen und kommunalen Aufgaben von Bedeutung sind und dass sie ihrer Natur nach den Sachplänen und Konzepten im Sinne von Art. 13 RPG gleichkommen. Demnach sollen die Inventare im Rahmen der

Erstellung von kantonalen Richtplänen gleich wie Sachpläne und Konzepte berücksichtigt werden. Dieses klare Bekenntnis des Bundesgerichts zur Berücksichtigung der Bundesinventare in der kantonalen und kommunalen Planung ist aus der Sicht der Denkmalpflege sehr zu begrüßen. Das Urteil wird dazu beitragen, die Anwendung und Umsetzung der Bundesinventare auf kantonaler und kommunaler Ebene zu verbessern.

Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS: Im Berichtsjahr hat sich die EKD im Rahmen

der Ämterkonsultation des ASTRA zwei Mal zur Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS geäußert. Die EKD begrüßt die Inkraftsetzung des Inventars per 1.7.10 im höchsten Mass.

Inventar der militärischen Hochbauten HOBIM: Beim HOBIM handelt es sich um ein Inventar im Sinne der Selbstbindung des Bundes nach Art. 3 NHG. Es stellt in erster Linie ein Arbeitsinstrument für die Immobilienorgane des VBS dar und wurde 2008 fertig gestellt und genehmigt. Im Berichtsjahr gab das VBS zum HOBIM eine informative Dokumentation sowie eine Dokumentation über «Militärische Denkmäler im Bereich der Luftwaffe» heraus.

Inventar historische Seilbahnen: Die 2007 begonnene Arbeit am Inventar historischer Seilbahnen wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Das Inventar soll im Herbst 2010 fertig gestellt sein.

Vertretungen und Kontakte 2009

Die EKD war 2009 in acht Institutionen und Gremien vertreten. Die Zusammenarbeit mit der ENHK und dem BAK, insbesondere der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, war besonders eng. Weitere Kontakte bestanden zum ASTRA und zum BFE.

Der vollständige Jahresbericht (d/f/i) kann auf der Website der EKD heruntergeladen werden: www.bak.admin.ch/themen/kulturpflege/00513/01129

Bern, 26. April 2010
Eidgenössische Kommission für
Denkmalpflege, Sekretariat, 3003 Bern.
T 031 322 92 84, ekd@bak.admin.ch